

Bekanntmachung Nr. 058/2023 vom 20.12.2023

Satzung vom 20.12.2023

zur Änderung der Benutzungsordnung für das Kulturzentrum „Burg Baesweiler“ vom 01.02.2006, zuletzt geändert am 19.06.2006

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung (GV. NW 1994. S. 666 / SGV NRW 2023) hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Änderung der Benutzungsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 6 (2) wird wie folgt geändert:

Zur Abdeckung der Personal-, Heiz- und Stromkosten hat der Mieter bei Privatvermietungen pro Veranstaltungstag folgende Pauschalentschädigungen zu zahlen:

- a) Alte Scheune: 75,00 € je Raum (Gesamtmiete 150,00 €)
- b) Burgzimmer, Ritterzimmer: 75,00 €

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Übereinstimmungsbestätigung/Bekanntmachungsanordnung gemäß § 3 und § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO):

Der Wortlaut der Bekanntmachung Nr. 058/2023 zur Satzung vom 20.12.2023 zur Änderung der Benutzungsordnung für das Kulturzentrum „Burg Baesweiler“ vom 01.02.2006, zuletzt geändert am 19.06.2006, stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 19.12.2023 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmachungsVO vom 26.08.1999 in der zurzeit geltenden Fassung verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Baesweiler, 20.12.2023

Der Bürgermeister
Froesch